

II.

1. Die eidgenössische Schuldbuchverwaltung (Schweizerische Nationalbank in Bern) nimmt vom 15. Dezember 1941 bis 15. Januar 1942 Anmeldungen für die Eintragung von Forderungen aus Titeln der im vorstehenden Verzeichnis aufgeführten Anleihen entgegen.

2. Die Anmeldungen sind mit den zur Eintragung angemeldeten Titeln bei der eidgenössischen Schuldbuchverwaltung (Schweizerische Nationalbank in Bern) direkt oder durch Vermittlung der übrigen Nationalbankstellen bzw. der üblichen Bankverbindungen zuhanden der Schuldbuchverwaltung einzureichen.

3. Die für die Anmeldung erforderlichen Formulare (Antrag, Unterschriftenverzeichnis, Bordereau), sowie Merkblätter für die Benützer des Schuldbuches sind bei sämtlichen Sitzen, Zweiganstalten und eigenen Agenturen der Schweizerischen Nationalbank zu beziehen.

Bern, den 5. Dezember 1941.

Eidgenössisches Finanz- und Zolldepartement:

3061

Wetter.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und der Regierungsräte der Kantone.

— Ausgabe von Juli 1941. —

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist erschienen und kann daselbst bezogen werden:

Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und der Regierungsräte der Kantone

mit Angabe der Departemente, der die Bundesräte und die Regierungsräte vorstehen.

Preis: 50 Rappen.

Bei Zustellung per Post: 60 Rappen; gegen Nachnahme 75 Rappen.

Postcheckkonto III 238

Schweizerisches Bundesrecht

Staats- und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates
und der Bundesversammlung seit 1903

Fortsetzung des Werkes von L. R. von Salis

Im Auftrage des schweizerischen Bundesrates
herausgegeben von

Prof. Dr. Walther Burckhardt

Das Werk umfasst 5 Textbände mit über 5000 Seiten und einen Registerband. Es kostet Fr. 127. —.

Prof. Dr. Blumenstein in der „Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht“: Es ist für Theorie und Praxis von grösster Wichtigkeit, die einschlägigen Gesetzgebungsmaterialien und Ausführungsverfügungen in einer übersichtlichen Zusammenstellung, wie sie hier gegeben wird, vor sich zu haben.

Prof. Dr. E. Hafter in der „Schweiz. Zeitschrift für Strafrecht“: Das Werk ist ein unvergleichlicher Führer.

Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft: Wer sich theoretisch oder praktisch mit der staats- und verwaltungsrechtlichen Praxis der Bundesbehörden zu befassen hat, muss zu diesem Werke greifen und wird in ihm einen sicheren Führer haben.

Behörden und öffentliche Bibliotheken, sowie die Mitglieder der eidgenössischen Räte erhalten die Bände mit 25 % Rabatt (zuzüglich Porto) beim Bezug durch den

Verlag Huber & Co., Aktiengesellschaft
Frauenfeld/Leipzig.

Kriegswirtschaftsrecht des Bundes.

Im Verlage der Schweizerischen Bundeskanzlei ist eine von der Eidgenössischen Zentralstelle für Kriegswirtschaft ausgearbeitete Übersicht über das geltende Kriegswirtschaftsrecht des Bundes nach dem Stande vom 15. Juni 1941 erschienen. Sie enthält in systematischer Anordnung die Titel der in der eidgenössischen Gesetzsammlung veröffentlichten Erlasse kriegswirtschaftlicher Natur mit Einschluss der Bestimmungen über die Lohn- und Verdienstersatzordnung. Die Broschüre kann in deutscher oder französischer Sprache zum Preise von Fr. 1, zuzüglich 10 Rp. Porto, bei der unterzeichneten Verwaltung bezogen werden; bei Bezug gegen Nachnahme: Fr. 1. 25.

2926

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Bei unterzeichneter Verwaltung ist in neuer Ausgabe (1935) ein Sammelbändchen der Bestimmungen über die

Bundesrechtspflege

(Organisationsgesetz, Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess,
Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege)

erschienen,

Das Sammelbändchen (177 Seiten in 8^o) enthält:

1. das Bundesgesetz vom 22. März 1893 über die Organisation der Bundesrechtspflege, unter Berücksichtigung der durch die Bundesgesetze vom 28. Juni 1895, 24. Juni 1904, 6. Oktober 1911, 24. Juni 1919, 25. Juni 1921, 1. Juli 1922, 30. Juni 1927, 11. und 13. Juni 1928, 26. März 1934 und 15. Juni 1934 getroffenen Abänderungen;
2. das Bundesgesetz vom 22. November 1850 über das Verfahren bei dem Bundesgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten;
3. das Bundesgesetz vom 15. Juni 1934 über die Bundesstrafrechtspflege;
4. das Bundesgesetz vom 11. Juni 1928 über die eidgenössische Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege;
5. das Reglement des Bundesgerichts vom 26. November 1928.

Preis des Sammelbändchens steif broschiert Fr. 2. 50

(zuzüglich Porto und Nachnahmespesen),

Porto für ein Exemplar: 15 Rp.

Postcheckkonto III 233

Öffentlicher Erbenruf.

(Art. 550 ZGB.)

Das Amtsgericht Solothurn-Lebern hat am 25. September 1941 **Wyss Susanne**, Urs Josefs sel. und der Susanne geb. Probst, von Bellach, geb. 10. April 1855, als verschollen erklärt.

Die Erben der Verschollenerklärten sind teilweise unbekannt. Es ergeht daher an alle erbberechtigten Personen, welche auf den Rücklass der Genannten Anspruch erheben wollen, die Aufforderung, sich binnen Jahresfrist, d. h. bis und mit dem 31. Oktober 1942, beim unterzeichneten Amtsschreiber zum Erbgang anzumelden. Der Anmeldung sind die zivilstandsamtlichen Ausweise beizufügen. (1.)

Solothurn, den 29. Oktober 1941.

3061

Der Amtsschreiber von Lebern:

Max Kaufmann, Notar.

Erbenruf.

(Art. 555 ZGB. und Art. 84 EG.)

Die Erben des am 19. Juli 1941 in Sarnen, Kirchhofen, verstorbenen Privatiers **Jakob Rupp**, von Hindelbank (Kanton Bern), geboren den 15. August 1861, Sohn des Jakob Rupp und der Anna geb. Witschi, Witwer der Magdalena Bucher, geb. Gehri, sind dem Testamentsvollstrecker nicht genügend bekannt.

Der Erblasser ist bis zum Frühjahr 1938 wohnhaft gewesen in Bundkofen, Gemeinde Schüpfen (Kanton Bern), von da ab in Alpnach (Kanton Obwalden) und in den letzten Tagen in Sarnen (Kanton Obwalden).

Alle diejenigen Personen, welche glauben, am Nachlasse des Verstorbenen Erbrechte zu beanspruchen, werden unter Hinweis auf Art. 555 ZGB aufgefordert, sich binnen Jahresfrist, d. h. bis zum 1. Dezember 1942, bei der unterfertigten Kanzlei sich zu melden. Die amtlich beglaubigten Erbenausweise sind gleichzeitig beizubringen. (1.)

Sarnen, den 27. November 1941.

3061

Namens des Einwohnergemeinderates,
Einwohnergemeindekanzlei Sarnen:

Der Gemeindegemeinschreiber.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Bauten im Simmental.

Über die Erd-, Maurer- und Eisenbeton-, Zimmer-, Spengler-, Dachdecker-, Glaser- und Schreinerarbeiten sowie die Lieferung der Kipptore zu Bauten im Simmental wird ein Wettbewerb eröffnet. Die Pläne, Bedingungen und Angebotformulare liegen werktags von 10 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr auf dem Bureau der Herren Architekten A. & W. Immer, Reidenbach-Boltigen auf. Mit der Post werden keine Eingabeformulare versandt.

Die Angebote sind verschlossen mit der Aufschrift: „Bauten im Simmental“ bis und mit 20. Dezember 1941 franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.
(1.)

Bern, den 22. November 1941.

Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesratsbeschluss vom 30. Mai 1941 über die vorläufige Neuordnung der Bezüge und der Versicherungen des Bundespersonals vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Armeekommando, Feldpost	I. Sektionschef der Generalstabs- abteilung	Instruktionsoffizier. Erfah- rung im Generalstabsdienst	11 092 bis 14 404	31. Dez. 1941 (1.)
Die Stelle ist provisorisch besetzt.				
Direktion der Eidg. Landes- topographie, Wabern b. Bern	Kanzleihilfe I. Kl.	Gute allgemeine und gründ- liche kaufmännische Bildung mit Privatpraxis und Er- fahrung in Verwaltungs- angelegenheiten. Subaltern- Offizier oder Unteroffizier. Muttersprache deutsch oder französisch, Kenntnisse der übrigen Amtssprachen	3364 bis 6124	31. Dez. 1941 (2.)
Die Stelle ist durch Angestellten ersatzweise besetzt.				
Eidg. Oberzolldirektion in Bern	II. Sektionschef bei der I. Abteilung der Eidg. Oberzoll- direktion in Bern	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes; Erfahrung im Inspektions- und Betriebs- dienst der Zollverwaltung	8424 bis 11 736	31. Dez. 1941 (2.)
Zollkreisdirektion in Genf	Adjunkt des Kreis- direktors bei der Zollkreisdirektion in Genf	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes	7504 bis 10 816	31. Dez. 1941 (2.)

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldeungs- termin
Zollkreisdirektion in Basel	Kontrollleur beim Hauptzollamt Basel- SBB-Frachtgut	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Kontrollbeamten der Zollverwaltung bekleiden	5664 bis 8976	20. Dez. 1941 (2..)
Zollkreisdirektion in Basel	Vorstand des Haupt- zollamtes Basel- St. Johann-Bahnhof	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes; die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Kontrollbeamten der Zollverwaltung bekleiden	5664 bis 8976	20. Dez. 1941 (2..)
Zollkreisdirektion in Basel	Vorstand des Haupt- zollamtes Basel- Freiburgerstrasse	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes; die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Kontrollbeamten der Zollverwaltung bekleiden	4928 bis 8240	20. Dez. 1941 (2..)
Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit	Chef der Sektion für Arbeitslosen- versicherung	Abgeschlossene juristische Bildung, Erfahrung im Ver- waltungsdienst, praktische Tätigkeit auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung und der Lohnersatzordnung, sowie der damit zusammen- hängenden Fragen. Mutter- sprache deutsch, gute Kenntnis der andern Amts- sprachen	9712 bis 13 024	23. Dez. 1941 (1.)
Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit	Arbeitsarzt in der Sektion für Arbeiter- schutz	Diplomierter Mediziner, wo- möglich mit speziellen Kenntnissen in Hygiene und Berufskrankheiten. Eignung zum arbeitsärztlichen Dienst. Muttersprache deutsch oder französisch. Kenntnis der andern Amtssprachen	7504 bis 10 816 evtl. 8424 bis 11 736	31. Dez. 1941 (2..)
Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit	Adjunkte, event. Adjunktinnen bei den eidgenössischen Fabrikinspektoraten des I. bis IV. Kreises in Lausanne, Aarau, Zürich und St. Gallen	Kenntnisse in technischer oder volkswirtschaftlicher Richtung und insbesondere auf dem Gebiete der Heim- arbeit. Hoch- oder Mittel- schulbildung. Betriebsprax- is. Für Lausanne Mutter- sprache französisch, für die drei andern Inspekt- rate deutsch. Kenntnis der andern Amtssprachen	*)	15. Dez. 1941 (2..)

*) Vorläufig provisorische Anstellung. Besoldung nach Übereinkunft.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit	Volkswirtschaftlicher oder juristischer Mitarbeiter	Abgeschlossenes Hochschul- studium. Betriebspraxis. Vertraut mit sozialen und Arbeiterschutzfragen. Be- herrschung der deutschen und französischen, Kenntnis der italienischen Sprache	*)	15. Dez. 1941 (2.)
*) Vorläufig provisorische Anstellung. Besoldung nach Übereinkunft.				
Kreisdirektion II der schweiz. Bundesbahnen in Luzern	1 jüngerer Ingenieur bei der Sektion Tief- bau der Bauabteilung des Kreises II in Luzern	Bauingenieur mit abge- schlossener Hochschul- bildung und einigen Jahren Praxis. Beherrschung der deutschen Sprache und gute Kenntnisse der italienischen Sprache	6124 bis 9436	15. Dez. 1941 (1.)
In der handschriftlichen Anmeldung ist der frühestmögliche Stellenantritt anzugeben.				
Generaldirektion der Post, Telegraphen- und Telephon- verwaltung	I. Sektionschef beim Rechtsdienst der Generaldirektion PTT	Abgeschlossene juristische Hochschulbildung, Anwalts- praxis. Langjährige Tätig- keit im Verwaltungsdienst. Vertrautheit mit den Amts- sprachen	9712 bis 13 024	27. Dez. 1941 (1.)
Die Besetzung dieser Stelle erfolgt voraussichtlich durch Beförderung.				



Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1941
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	31
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.12.1941
Date	
Data	
Seite	1110-1116
Page	
Pagina	
Ref. No	10 034 637

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.